

## Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1805

### EG Nuglar–St.Pantaleon: Neues Baureglement / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 7. Juni 2004 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Baureglement entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht, ist nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

Es ist nur eine Korrektur anzubringen. Der Hinweis auf das Gemeindegesetz in § 19 ist zu ändern. Das Gemeindegesetz vom 27. März 1949 wurde durch das neue Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 aufgehoben. Das neue Datum ist einzusetzen.

#### 2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete, im Sinne der Erwägungen korrigierte Exemplare des neuen Baureglementes bis 30. September 2004 zuzustellen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon, 4412 Nuglar

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>373.--</u>	

2

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Nuglar-St.Pantaleon, 4412 Nuglar, mit 1 neuen Baureglement  
(später)

Einwohnergemeinde Nuglar-St.Pantaleon, 4412 Nuglar, mit 1 neuen Baureglement (später), **mit**

**Rechnung**

Staatskanzlei (Amtsblatt;

**"Einwohnergemeinde Nuglar-St.Pantaleon: Das neue Baureglement wird  
genehmigt"**)